



## Newsletter 3 / 2023

06.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche wurde im Plenum des Bayerischen Landtags das Seniorenmitwirkungsgesetz verabschiedet. Die gesellschaftliche Position der bayerischen Seniorinnen und Senioren wird so durch mehr Mitbestimmung und Beteiligung gestärkt.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

---

### Seniorenmitwirkungsgesetz



Bild: pixabay.com

Die Zahl der Menschen über 65 Jahre wird in Bayern von rund 2,72 Mio. im Jahr 2020 auf insgesamt rund 3,49 Mio. im Jahr 2040 ansteigen. Damit gewinnt nicht nur der Ausbau altersgerechter Versorgungsstrukturen für ältere Menschen, sondern vor allem auch deren Beteiligung in Form der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe und institutionalisierten Einbeziehung in die bayerische Politik auf allen Ebenen weiter an Bedeutung.

Mehr Mitsprache und Beteiligung für Bayerns Seniorinnen und Senioren – das ermöglicht das Seniorenmitwirkungsgesetz, das am vergangenen Donnerstag im Plenum final beschlossen wurde. Damit sollen alle Gemeinden künftig eine ehrenamtliche Seniorenvertretung einrichten. Auf Landesebene wird ein Landesseniorenrat geschaffen. Dieser wird künftig bei allen Entscheidungen der Staatsregierung gehört, die Interessen von Senioren betreffen. Insbesondere soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte sollen senioren-spezifischen Bedürfnissen besser gerecht werden. Das Gesetz wird zum 01.04.2023 in Kraft treten.

---

### Gas- und Ölheizungen: Verbots-Pläne der Ampel stoppen



Bild: pixabay.com

Rund 71 % der deutschen Haushalte heizen mit Gas- oder Ölheizungen. Sie alle wären von diesen Verbotsplänen betroffen. Der Bayerische Landtag betont, dass Bemühungen um den Klimaschutz richtig und notwendig sind. Dazu gehört auch, dass die Nutzung erneuerbarer Energie im Gebäudesektor vorangetrieben wird. Zugleich ist dem Landtag aber wichtig, dass die Menschen dabei nicht überfordert werden. Die Umstellung muss für Eigentümerinnen und Eigentümer, aber in der Folge auch für Mieterinnen und Mieter leistbar und finanzierbar sein, sonst leistet man dem Klimaschutz einen Bärendienst.

Statt auf ideologiegetriebene Verbotspolitik sollten gezielte Anreize und Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger individuell und abhängig von ihrer jeweiligen Situation auf die Nutzung von erneuerbaren Energien in ihren Wohnungen umsteigen können.

Der Bayerische Landtag lehnt die aktuellen Pläne des Bundeswirtschaftsministers zur Reform des Gebäude-Energiegesetzes (GEG) sowie den entsprechenden Referentenentwurf ab und bittet die Bayerische Staatsregierung sich auf Bundesebene vehement gegen diese Pläne einzusetzen,

Das darin vorgesehene Verbot des Einbaus von neuen, ausschließlich fossilen Öl- und Gasheizungen ab 2024, die Vorgabe, dass ab 2024 nur noch Heizungen verbaut werden dürfen, die Wärme aus mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien erzeugen, und schließlich die Pflicht, selbst funktionierende Öl- und Gasheizungen nach einer Nutzungsdauer von (längstens) 30 Jahren ausbauen zu müssen, sind auch mit Blick auf den Klimaschutz nicht durchdacht, völlig unangemessen, aufgrund fehlender Wärmenetze nicht umsetzbar, greifen in das Eigentum ein und überfordern viele Menschen in Deutschland.

---

### Keine Bettensteuer in Bayerns Tourismusorten

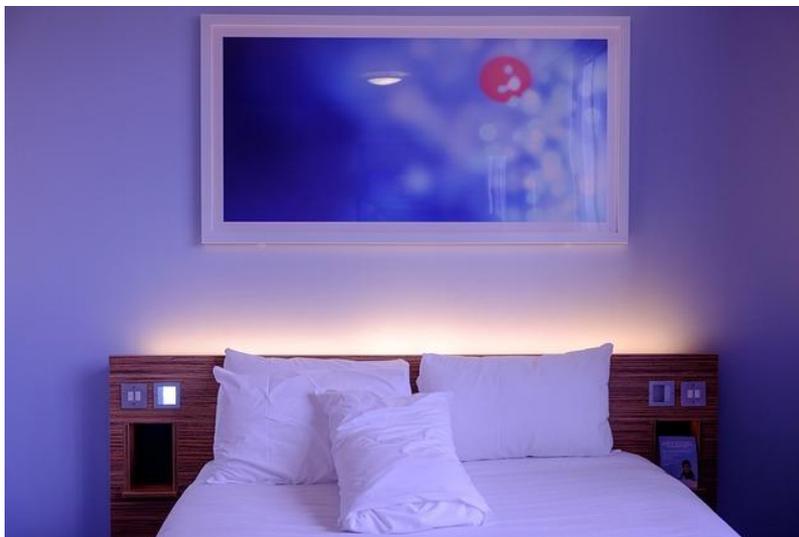


Bild: pixabay.com

Der Tourismus spielt eine zentrale Rolle für die Wirtschaft in Bayern und sichert Arbeitsplätze. Nicht zuletzt durch die Folgen der Coronapandemie, aber auch durch die infolge des Ukrainekrieges steigenden Energiepreise und durch die allgemein derzeit inflationsbedingt steigenden Preise wird die Tourismusbranche gerade in jüngster Zeit stark belastet. Eine Übernachtungssteuer würde letztlich zu weiter steigenden Übernachtungspreisen führen, die sich wiederum im Ergebnis abträglich auf die Attraktivität des Tourismus in Bayern auswirken würden.

Daher wurde in der vergangenen Woche im Plenum das Kommunalabgabengesetz geändert. Konkret wird damit künftig die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen durch Bayerns Kommunen verhindert. Hintergrund ist die von der Stadt München geplante Bettensteuer, die der Stadtrat in der vergangenen Woche mehrheitlich beschlossen hat. Aktuell ist das gemäß eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts möglich, wenn keine Landes- oder Bundesgesetze dies untersagen. Hier schafft Bayern nun die entsprechende Regelung.

---

## Landesentwicklungsprogramm: Tiefengeothermie vorantreiben



Bild: pixabay.com

Im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms soll die Tiefengeothermie in Bayern künftig deutlich stärker nutzbar gemacht werden - das hat der Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche beschlossen. Konkret wird nun im Programm klargestellt, dass die Tiefengeothermie mit dem Schutz des Tiefengrundwassers vereinbar ist.

Die bisher im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms geplante Regelungskaskade (Grundsatz: Besondere Schonung, relative Beschränkung der Nutzung zur Trinkwasserversorgung und zusätzliche Beschränkung darüberhinausgehender, weiterer Nutzungen) kann leicht in der Art missinterpretiert werden, dass selbst auf das Tiefengrundwasser angewiesene Nutzungen dieses nicht nutzen dürfen. Nutzungen, die auf der besonderen Reinheit oder den hohen Temperaturen des Tiefengrundwassers beruhen bzw. solche, die im Zuge der Energiewende noch erforderlich werden (v. a. Tiefengeothermie), dürfen nicht verhindert werden.

---